

**An alle an der hausärztlichen
Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte
im Land Bremen**

Sonderinformation

Bremen, 3. Juni 2010

V-Sch/Fx/2010-15

KVHB-Vertrag für Hausärzte

In Abstimmung mit der AOK Bremen/Bremerhaven und der hkk teilen wir Ihnen mit:

- ▶ Die KVHB wird Ihnen in Kürze eine Alternative zum HZV-Vertrag des Hausärzteverbandes vorstellen. Verhandlungen über einen Vertrag nach § 73a SGB V mit der AOK Bremen/Bremerhaven und der hkk sind weit fortgeschritten. In vielen Punkten des Add-on-Vertrages ist Konsens erzielt worden. Wir gehen davon aus, dass der Vertrag **zum 1. Oktober 2010, spätestens zum 1. Januar 2011** in Kraft tritt. Nach derzeitigem Verhandlungsstand können Sie mit einem im Durchschnitt um 15 Euro höheren Fallwert rechnen.
- ▶ Neben AOK und hkk haben weitere Kassen Ihr Interesse an einem Abschluss signalisiert, bzw. nehmen bereits an den Gesprächen teil. Damit wird dieser Vertrag der KVHB auf eine breite Basis gestellt, ein Abrechnungswirrwarr mit verschiedenen Vertragspartnern wird es nicht geben. Sie werden auch keine weitere Praxissoftware anschaffen müssen.
- ▶ Der HZV-Vertrag des Hausärzteverbandes Bremen wird nicht zum 1. Juli wirksam. Grund: Das Schiedsamt hat am 22. Juni zu Bereinigungsgesprächen eingeladen. Damit können festgeschriebene Fristen nicht gehalten werden. Dies gilt auch für eine Reihe weiterer Verträge, die derzeit noch im Schiedsverfahren sind. Für Anfang Juni angekündigte Sprüche sind verschoben worden.
- ▶ Entgegen anders lautenden Aussagen können Vertragsärzte nicht an mehreren Hausarztverträgen teilnehmen. Eine Doppel-Einschreibung beispielsweise in den HZV-Vertrag des Hausärzteverbandes und in den Add-on-Vertrag der KVHB ist ausdrücklich nicht zulässig.
- ▶ Entgegen der Zusage der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft, die als Abrechnungsdienstleister des Hausärzteverbandes fungiert, liegt bis heute kein Vertragsentwurf zur Kostenbeteiligung am Notfalldienst der KVHB vor.

Ihr Ansprechpartner ist : Oltmann Willers  0421 / 34 04 -150